Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 387. Mittwoch den 18. November 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gestern (Montag) früh gegen 6 Uhr ist an der von der Heiligen Brücke nach der Frankfurter Straße führenden Verbindungsstraße der in Lindenau wohnhaft gewesene Provisionsreisende **Wilhelm Nicklisch** aus Groß-Böhla todt im Graben liegend aufgefunden worden. Um den Hals des Leichnams war ein Strick mehrfach geschlungen, welcher im Rachen mittelst eines als Knebel benutzten Stückes eines am unteren Theile grünlackirten Peitschenstockes zusammengedreht war. Der Tod ist in Folge von Erstickung eingetreten.

Die für einen Selbstmord ungewöhnliche Art der Herbeiführung des Todes, sowie der Umstand, daß eine größere Summe Geldes, welche Nicklisch noch am vorgestrigen Abend gegen ½12 Uhr in einem kleinen, braunlebernen, außen mit einer bunten Blume verzierten Geldtäschchen mit Metallbügel und Knöpfchenverschluß bei sich getragen hat, bei dem Leichnam nicht mehr vorgefunden worden ist, lassen die Möglichkeit, daß Nicklisch **den Tod durch fremde Hand** gefunden hat, als nicht ausgeschlossen erscheinen.

Da Nicklisch vorgestern Abend gegen ½12 Uhr eine Restauration in der Universitätsstraße verlassen hat, der Tod aber nach sachverständigen Gutachten erst nach Mitternacht oder gegen Morgen eingetreten ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich Nicklisch in der Zwischenzeit noch in einem anderen Locale aufgehalten hat, und es ist zur Aufklärung des Sachverhaltes dringend nöthig, zu wissen, wo der Genannte nach ½12 Uhr etwa noch verkehrt ist. Gewisse Umstände lassen darauf schließen, daß er von gedachter Restauration aus sich nach der Sebastian Bach- oder Moschelesstraße begeben hat.

Nicklisch war ein Mann von 41 Jahren, von mittelgroßer, kräftiger Gestalt, hatte dunkelblondes Haar, dunkelblonden Schnurrbart, volles, gesundfarbiges Gesicht und war an dem bezeichneten Abend mit schwarzem, steifem Filzhut, grau-braunem Sommerüberzieher und dunkelcarrirtem Jaquetanzug bekleidet.

Wir ersuchen, jede, auch die geringste Wahrnehmung, welche zur Aufklärung der Sache dienen kann, mit thunlichster Beschleunigung zur Kenntniß unserer Criminalabtheilung zu bringen.

Leipzig, am 17. November 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Becker.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Einlegung von Wasserleitungsröhren wird die Marktbakerstraße
von morgen, den 18. d. M., ab auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 17. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 13564. Dr. Tröndlin. Leistner.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Eckgebäude an der Markthalle sind folgende Miethräume, als

1) das an der Brüderstraße gelegene Verkaufsgewölbe A von 37,74 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,50 qm,
2) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe B von 32,19 qm Flächengehalt mit einem größeren Nebenraume von 15,80 qm und einem kleineren von 2,35 qm, sowie einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
3) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe C von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
4) das an der Ecke der Brüder- und Kurprinzstraße gelegene Verkaufsgewölbe D von 56,30 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm,
5) die im II. Obergeschoß nach der Brüderstraße zu gelegene Wohnung, bestehend aus einem Salon, 1 einfenstrigen und 3 zweifenstrigen Zimmern, sowie Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Bad und sonstigem reichlichen Zubehör,

sofort, und zwar diejenigen unter 1—4 auf sechs Jahre und die Wohnung unter 5 auf drei Jahre und wenn nicht ein halbes Jahr vor dem Vertragsablauf Kündigung erfolgt, auf drei weitere Jahre freibündig zu vermiethen.

Die Vermiethungsbedingungen liegen auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme aus, auch werden ebendaselbst Miethgesuche entgegengenommen.

Leipzig, den 11. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5268. Dr. Tröndlin. Krambiegel.

Bekanntmachung.

Die nächste **Anmeldung der Ziehkinder** hat wegen des auf den 20. dss. Mts. fallenden Bußtages bereits

Donnerstag, den 19. November a. c.,
von Nachmittag ½4—½6 Uhr

zu erfolgen.

Zugleich bemerken wir, daß den Ziehmüttern gestattet ist, die Kinderwagen in dem nach der Nikolaistraße zu gelegenen Hausflur des Stadthauses aufzustellen.

Leipzig, den 16. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
IVb No. 2540. Hentschel. Hfr.

Korbweiden-Auction.

Montag, den 23. November d. J. sollen von Vormittags 10 Uhr an im Forstreviere Connewitz
ca. **750 Gebund einjährige Korbweiden**
unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: im Pflanzgarten am Streitteiche bei Leipzig-Connewitz.

Leipzig, am 16. November 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die **Universitäts-Bibliothek** (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.

Der Lesesaal ist geöffnet: früh von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr.

Die Bücher-Ausgabe und -Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 19. laufenden Monats, Abends 6 Uhr** in der **Lutherkirche** statt.

Leipzig, den 13. November 1891.

Ia. 5335. **Die Kirchen-Inspection für Leipzig.**
Der Superintendent. D. Dank. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Tröndlin. Wirthgen.

Bekanntmachung.

In der Verordnung vom 12. October 1883, die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen gegen Betriebsstörung durch andere elektrische Leitungen betr., ist u. A. bestimmt,

daß die Herstellung oder Benutzung einer jeden elektrischen Privat-Leitung hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung der **vorgängigen** polizeilichen Genehmigung bedarf.

Den deshalb bei uns als der zuständigen Behörde einzureichenden Gesuchen ist eine Zeichnung, aus welcher die Situation der projectirten Leitung, und eine schriftliche Erläuterung, aus welcher der Zweck der Anlage, sowie die beabsichtigte Art der Ausführung deutlich ersehen werden kann, beizufügen.

Da diese Vorschriften immer noch nicht gehörig beachtet worden, so bringen wir sie hierdurch wiederholt mit dem Hinweis darauf in Erinnerung, daß jeder, welcher der erforderlichen Vorsicht zuwiderhandelt, in eine Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechende Haftstrafe verfällt, insoweit er nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine höhere Strafe verwirkt hat.

Leipzig, den 12. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Va. 4449. Dr. Georgi. Bilisch, Rf.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung haben mit Ende dieses Jahres aus dem hiesigen Kirchenvorstande nachfolgende fünf Herren:

G. Grönig, Oberlehrer, Dr. **Heller**, Schuldirector,
L. Grötzel, Stadtschreiber, **H. Wagner**, Kaufmann,
E. A. Zickmantel, Fabrikant,

die jedoch wieder wählbar sind, auszuscheiden.

Für die

Sonntag, den 13. December 1891,

zu veranstaltende Wahl ist zunächst die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen.

Stimmberechtigt sind nach §. 8 der Kirchenvorstandsordnung alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unchristlichen Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde, oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 in Folge Verkündigung von Trauung, Taufe oder Confirmation ausgeschlossen sind.

Es wird daher aufgefordert:

Die Anmeldungen zur Eintragung in die Listen der Stimmberechtigten, welche vom Mittwoch, den 18. November, Vormittags 9 Uhr an

a) **in der Kirchenexpedition, Chausseestraße Nr. 11,** Wochentags von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr,
b. **in der Schule oberen Theiles, Oststraße,** zu derselben Tageszeit,

ausgelegt sein werden, unter Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnung schriftlich oder mündlich bis längstens Mittwoch, den 25. November, Nachmittags 6 Uhr zu bewirken, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß nur Solche zur Wahl zugelassen werden, deren Namen Aufnahme in den Wählerlisten gefunden haben.

Leipzig-Reudnitz, am 13. November 1891.

Der Wahlausschuß.
E. Rausch, Pastor.

Gesucht

wird der Cigarrenarbeiter

Franz Otto Herrmann,

geboren am 22. November 1869 in Crossen bei Zeitz, welcher zur Fürsorge für seine in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 14. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
A. R. IVa, 3357. Hentschel. Hr.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 21. August laufenden Jahres, den Schneider

Friedrich Wilhelm Gurth

betreffend.

Leipzig, den 14. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
A. R. IVa, 3292. Hentschel. Hr.

Zur internationalen Lage.

Die Mittheilungen des Grafen Kalnoky nehmen auch heute noch die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch, alle Meldungen aus den europäischen Centralpuncten lassen den Eindruck erkennen, welchen die Rede des österreichischen Staatsmannes gemacht hat. Merkwürdiger Weise ist der Eindruck überwiegend günstig, man leitet daraus eine Friedenszuversicht ab, für welche es an jeder Begründung fehlt. Es geht daraus hervor, daß solche Wirkungen auf die allgemeine Stimmung werthlos sind. Irgend eine Aeußerung wie die angeblich vom Kaiser Franz Josef dem Abgeordneten v. Jaworski gegenüber gethane, daß die Hungersnoth in Rußland den Ausbruch des Krieges beschleunige, wird aufgegriffen und führt eine allgemeine Muthlosigkeit auf der Börse herbei, während wieder andere Bemerkungen, die auch nur der Ausdruck persönlicher Auffassung sind, eine ganz in der Luft schwebende Friedenszuversicht erzeugen. Wer die Rede Kalnoky's ruhig prüft, wird sie nur als dem Streben entsprungen auffassen können, den Ereignissen die gute Seite abzugewinnen, sie ergänzt die Ansprache des Kaisers an die Delegationen und ist genau in demselben Sinne gehalten. In Bezug auf Erhaltung des Friedens drückt die Rede Kalnoky's nur Wünsche und Hoffnungen aus, aber irgend welche wirkliche Friedensbürgschaft wird man darin vergeblich suchen. Was man ohne Weiteres sagen kann, ist, daß der Ton der Rede äußerst geschickt alle Schwierigkeiten, welche die Lage darbietet, vermeidet. Der Redner gleitet über die gefährlichsten Puncte der internationalen Lage mit einer Ruhe und Sicherheit hinweg, welche bei dem Leser eine ganz andere Wirkung hervorruft, als der Fall sein würde, wenn er den Thatsachen mehr auf den Grund gehen wollte. Wir haben gestern den Abschnitt über das Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich hervorgehoben, wie es bei Gelegenheit der Kronstädter Feste zu Tage getreten ist, und haben an den Widerspruch erinnert, welcher zwischen der Balkanpolitik Rußlands und Oesterreich-Ungarns besteht, es erübrigt noch, auf die knappe Behandlung hinzuweisen, welche Graf Kalnoky dem Verhältniß des Dreibundes zu England gewidmet hat. Und doch ist gerade dieses Verhältniß ein Punct, welcher der Aufklärung bedarf. Die Regierung Großbritanniens hat in dieser Beziehung die größte Zurückhaltung bewahrt, kein Uneingeweihter kann mit Sicherheit behaupten, daß England dem Dreibund gegenüber bestimmte Verpflichtungen übernommen hat oder nicht. Als Kaiser Wilhelm in London war, konnte man zu einer solchen Annahme kommen, als aber das französische Geschwader Portsmouth anlief und die Engländer sich die größte Mühe gaben, den Franzosen die innigste Freundschaft zu erweisen, mußte man wieder stutzig werden. Graf Kalnoky mißt dem letzten Besuche des Kaisers Wilhelm in England hohe Bedeutung bei, wir fürchten, daß er diese Bedeutung überschätzt, weil Englands Flotte nur englische Interessen zu vertheidigen bestimmt ist, aber nicht die Interessen des Dreibundes. Wenn es England vortheilhaft erscheint, so hält es diese Macht mit dem Dreibund, und wenn sich die Lage verändert, mit Frankreich. Diese Unzuverlässigkeit der englischen Freundschaft hat sich im Laufe des Jahres 1891 in so überraschender Weise verrathen, daß wir nur die Worte London und Portsmouth zu nennen brauchen, um überall verstanden zu werden.

Im Heeresausschusse der ungarischen Delegation erklärte der Kriegsminister Baur, daß die Armee nach den heutigen Begriffen keineswegs fertig sei, die Verhältnisse hätten sich nach dem Rücktritt des Grafen Bylandt-Rheydt so sehr geändert, daß sein dießfallsiger Ausspruch heute keine Geltung mehr habe. Das stimmt genau mit den Worten des Kaisers Franz Josef überein, welcher sagt, daß dringende Bedürfnisse des Heeres nur mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes auf kurze Zeit unbefriedigt gelassen werden könnten. Hiernach kann die Rede des Grafen Kalnoky nur in dem Sinne verstanden werden, daß Oesterreich-Ungarn in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Mächten des Dreibundes alles Erdenkliche thut, um den Frieden aufrecht zu erhalten, daß aber von anderer Seite Gefahren vorlingen, denen nur durch umfassende Rüstungen ein Gegengewicht geschaffen werden kann. Was der Mensch wünscht, das glaubt er so leicht, daß er sogar ernste Worte, welche dazu dienen sollen, ihn über die wahre Sachlage aufzuklären, falsch versteht, wenn sie in gefällige Form gekleidet sind. Auf der andern Seite werden Warnungen, welche den Zweck haben, vor einer falschen Sicherheit zu bewahren, als Alarmruf gedeutet. Graf Kalnoky sagte mit Bezug auf die Beunruhigung der Wiener Börse am Sonnabend: Das Publicum versteht nicht die richtige Mitte innezuhalten, ein ernstes Wort, welches noch dazu zu Privatzwecken ausgebeutet wird, genügt, um eine durch nichts gerechtfertigte Panik hervorzurufen.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer Lage, welche die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht nach allen Richtungen hin nöthig macht. Es kann nicht die Aufgabe der Regierungen sein, den wahren Sachverhalt ohne Rücksicht und Vorbehalt der Oeffentlichkeit preiszugeben, einige Andeutungen müssen genügen, um im Anschluß an Das, was wir täglich sehen und hören, als Aufklärung zu dienen. Manches, was ohne Kenntniß der Unterlagen einen bedrohlichen Charakter zeigt, verliert diesen, wenn die mangelnde Kenntniß ermöglicht wird, Anderes erscheint wieder ganz unbedenklich, was durch einen Blick hinter die Coulissen seinen gefahrdrohenden Charakter zeigt. Worauf es ankommt, weiß heute jedes Kind, wenn es nicht Auge und Ohr verschließt gegen die täglich hervortretenden Erscheinungen. Rußland will Das, was es im Jahre 1878 nicht erreichen konnte, durch einen neuen Krieg zum Abschluß bringen, und Frankreich will Elsaß-Lothringen wieder haben und andere deutsche Gebietstheile dazu. Das ist der Grund, weshalb beide Mächte mit größtem Eifer rüsten, und daran kann weder Nihilismus noch Hungersnoth in Rußland etwas ändern, wenn beide Mächte den Zeitpunct für günstig erachten, dann werden sie loschlagen, mag kommen, was da wolle.

Dem Dreibund liegt es ob, diesen Zeitpunct so weit als möglich hinauszuschieben und dadurch eine Frist für die Verlängerung des Friedens zu gewinnen, die unter günstigen Umständen vielleicht die Vermeidung des Krieges überhaupt herbeiführen kann. Die Zukunft ist uns verborgen, und die Entwickelung ist heute eine so reißend schnelle, daß sie jeder Voraussicht spottet. Die staatlichen Grenzen werden durch die Gesammt-Interessen mehr und mehr verwischt, Ziele, die noch vor wenigen Jahren erstrebenswerth erschienen, haben heute ihren Werth verloren, weil die fortschreitende Entwickelung über sie hinweggegangen ist. Das Wort „international" war noch vor zehn Jahren verpönt, heute ist es in das Wörterbuch der Regierungen aufgenommen, die Arbeiterverhältnisse werden der internationalen Regelung für fähig und bedürftig erachtet. Das Institut der Schiedsgerichte zur Regelung internationaler Streitigkeiten ist bereits wiederholt in Thätigkeit getreten, und wenn uns auch interparlamentarische Friedensconferenzen nicht weiter bringen, so ist doch der Gedanke, auch internationale Streitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, durchaus richtig und wird sich hoffentlich mehr und mehr Bahn brechen.

Leipzig, 18. November.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Bericht des stellvertretenden Führers der Schutztruppe in Südwestafrika über den neuesten Angriff Hendrick Witbaris auf die Hereros. Witbarij zog mit 300 Reitern und 300 Fußgängern nach Okahanija, um Samuel Maharero gefangen zu nehmen. Er ließ Otjihavera beschießen und erbeutete zahlreiches Vieh, zog sich jedoch angesichts der eingetroffenen Verstärkungen der Hereros nach Ofema zurück. Ein Sohn Witbarij versuchte indeß durch einen Handstreich, Maharero einzufangen, was ihm jedoch mißlang. Witbarij zog sich mit der Hauptmacht unter Zurücklassung des erbeuteten Viehes in der Richtung auf Otjiseva zurück. Der Verlust Witbarij beträgt 30 Mann Todte, 25 Gewehre und 63 Pferde. Die Verluste der Hereros sollen 14 Männer, 8 Frauen und 2 Kinder betragen.

* Die „Hamburger Nachrichten" schreiben:

Die officiösen Berliner, angeblich „Münchener Neuesten Nachrichten" sprechen ihre Verwunderung aus, daß keine Berichtigung auf die bekannten Insinuationen des Abgeordneten Arendt gegen den Grafen Herbert Bismarck erfolgt sei, obschon Ersterer für dieselben den durchsichtigen Vorwand, er wolle zur Widerlegung einer Verleumdung Raum geben, als Motiv für den Abdruck des Unsinns angeführt hat. Für Unsinn wird auch Lord Salisbury die Behauptung gehalten haben, daß ein englischer Premierminister sich auf den Privatwunsch eines ausländischen Bekannten darauf eingelassen haben sollte, eine Expedition von 1100 Mann auszurüsten, zum Abfangen eines deutschen Privat-Unternehmens, an dessen Mißlingen an sich Niemand zweifelte. England ist reich, aber eine Expedition von dieser Größe in Ostafrika involvirt doch eine Summe von Pfund Sterling, bei der auch die englische Gemüthlichkeit in Geldsachen aufhört, ganz abgesehen von der Zumuthung, daß der britische Löwe und der leitende englische Minister sich auf mündliche Insinuationen eines Ausländers als Hetzhunde in afrikanischen Wildnissen nicht hätten gebrauchen lassen.

Wenn Jemand durch das „Deutsche Wochenblatt" verleumdet worden ist, so sind das die beiden Regierungen, die englische sowohl wie die deutsche. Von der englischen ist schwer zu erwarten, daß sie auf Anklagen des Abgeordneten Arendt reagire, auch selbst wenn dessen Blatt behaupten sollte, Lord Salisbury habe silberne Löffel gestohlen. Bei uns verlangt die öffentliche Dummheit, daß diese Verleumdungen widerlegt oder als Wahrheit historisch registrirt werden. Wir haben uns nach allem bisher Erlebten nicht darüber gewundert, daß die jetzige deutsche Regierung das Bedürfniß nicht empfunden hat, Verleumdungen, welche, wenn sie begründet wären, zwar frühere Minister, aber doch die Politik desselben Monarchen treffen würden, dem die jetzigen Minister dienen, antemäßig zu entkräften. Der Umstand, daß die Verleumdung die frühere Regierung, aber die desselben Monarchen trifft, hätte doch vielleicht Anlaß geben können, die deutsche Politik von 1889 gegen den Vorwurf zu vertreten, den der Abgeordnete Arendt ihr in seinem Wochenblatte gemacht hat. Die Zumuthung der „Münchener Neuesten Nachrichten", daß Graf Herbert Bismarck aber sonst ein zurückgezogener Minister sich auf jede frivole Insinuation hin vor dem Forum einer Presse zu verantworten habe, bei der jede Unthätigkeit durch den Umstand gerechtfertigt wird, daß der Name Bismarck im Spiele setzt, kann man gnac machen, aber sie wird schwerlich acceptirt werden. Wir haben auch kein Bedürfniß, weiter ein Wort über diese auf unwissende Leichtgläubigkeit berechneten Lügen zu verlieren, um so weniger als wir es den beiden betheiligten Regierungen, wenn sie es der Mühe werth finden, überlassen können, eine Presse zu rectificiren, deren Urtheilsfähigkeit über Das, was in der Welt möglich ist, in der Leidenschaftlichkeit des Parteihasses zu Grunde gegangen ist.

* Aus Ostpreußen wird geschrieben: Die Nachricht von dem nahe bevorstehenden russischen Weizenausfuhrverbot steht gleich einem drohenden Gespenst hier naturgemäß im Vordergrund des Interesses. Die gänzliche Isolirung der Provinz wird durch das neue Verbot vervollständigt; Ostpreußen steht mehr als jede der anderen östlichen Provinzen vor einer plötzlich geschaffenen Lage der Dinge, deren Folgen und Ende sich noch gar nicht absehen lassen. Die Lage der Provinz schließt die Möglichkeit, die bisher gelegte Thätigkeit des Großhandels nach einer anderen Richtung zu lenken, aus. Die Ausfuhr an eigenen Producten ist hier verschwindend klein gegenüber den Warenmengen, welche der Großhandel im Transitverkehr aus Rußland erhielt und dann über See weiter beförderte; die Ausfuhr der eigenen Producte steht daher auch in keinem Verhältniß zu dem bestehenden großen Handelsapparat. Wohl hat Königsberg noch Vorräthe, durch deren Weiterbeförderung zur Zeit die Schiffe noch ausreichend versorgt werden können. Doch traurig wird sich die Lage gestalten, wenn die Lager geräumt sind und die Zufuhr aus Rußland bis zur nächsten Ernte ausbleibt.

* Zur Gehaltserhöhung der Lehrer an den höheren Schulen berichtete die „Kölnische Zeitung", wie mitgetheilt, der Unterrichtsminister habe einem höheren Schulbeamten bei einer Unterredung die Mittheilung gemacht, daß an die Gleichstellung der Lehrer höherer Lehranstalten mit den Richtern zweiter Instanz nicht zu denken sei, daß eine Gehaltserhöhung nur bis zum Höchstsatz von 5400 ℳ stattfinde, und daß vor allen Dingen von der Regelung der Ascension ganz abgesehen werden würde. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" tritt dieser Mittheilung, wie gestern kurz berichtet, in folgender Weise entgegen:

Es ist richtig, daß die Principienfrage der Gleichstellung der Lehrer höherer Lehranstalten mit den Juristen vorläufig bei Seite gelassen worden ist. Was zunächst gewährt wird, ist das Höchste, was bei der jetzigen Finanzlage zu erreichen möglich war. Schließt aber weitere Verbesserungen nicht aus. Es handelt sich aber um nicht weniger als um einen Mehrbetrag von 2 Millionen Mark, welcher für die Aufbesserung der äußeren Verhältnisse der Lehrer an den in Frage stehenden Anstalten aufgewendet werden soll. Völlig undegreiflich ist das Auftauchen der Annahme, es solle die Ascensionsfrage nicht endgiltig geordnet werden. Der Cultusminister ist im Gegentheil im Verein mit dem Finanzminister bemüht, die Frage der Ascension auf einer Basis zu lösen, wie sie bisher der Lehrerstand kaum zu erhoffen gewagt hat. Zu Grunde gelegt wird dabei das System der Dienstalterszulagen, wonach von einem Minimalgehalt von 2100 ℳ ausgehend, jeder ordentliche Lehrer in Zukunft bis zu einem Gehalt von 4500 ℳ soll aufsteigen können. Dabei bleibt ihm überdies die Oberlehrer-Zulage vorbehalten. Selbstverständlich ist noch die Zustimmung der Landesvertretung zu diesen in Aussicht genommenen Verbesserungen einzuholen. Da es sich bei den letzteren aber um einen Schritt auf dem Wege zur Hebung der äußeren Verhältnisse der Lehrer an höheren Lehranstalten handelt, der um so weniger als ein unerheblicher angesehen werden kann, je mehr man auch die Verhältnisse anderer Beamtenstände mit in Rücksicht zieht, dürfte es an der Genehmigung des Landtags schwerlich fehlen. Kann die Staatsregierung auch nicht alle billigen Forderungen des höheren Lehrerstandes mit einem Schlage erfüllen, so ist sie sich doch bewußt, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen denkbar Mögliche erstrebt und erreicht zu haben.

* Herr von Rauchhaupt, dem es nicht gelungen ist, ein Mandat für den Reichstag zu gewinnen, soll bestimmten Nachrichten zufolge erklärt haben, auch sein Mandat für das preußische Abgeordnetenhaus niederzulegen. Herr von Rauchhaupt nahm bekanntlich eine stark prononcirte gegnerische Stellung zur neuen Landgemeinde-Ordnung ein, seine parlamentarische Thätigkeit mag ihm verleidet sein. Uebrigens sollen auch persönliche Motive für den Entschluß maßgebend sein.